

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.10 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Petitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Sitzung der Gemeinde-Vertretung

Donnerstag, den 15. April d. Js., nachmittags 8 Uhr im Konferenzzimmer der neuen Schule.

Nichtanwesende haben sich den gefassten Beschlüssen unterworfen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl eines Schiedsmann-Stellvertreters.
2. Zuschußleistung zu der staatlichen Vergütung für Naturalverpflegung der Einquartierung.
3. Beschaffung und Sicherstellung von Schweinefleisch-bauernwaren.
4. Verkauf von Baugelände.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Schwanheim a. M., den 12. April 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die von der Gemeinde bezogenen Kartoffeln gelangen weiter an den Tagen Dienstags und Freitags nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr im Rathaus zum Verkauf.
Schwanheim a. M., den 15. April 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Freitag, den 16. d. Mts., vorm. 11 Uhr wird der Verkauf versteigert.
Schwanheim a. M., den 15. April 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

betr. die Wahl zum Hause der Abgeordneten.

Auf Grund des § 4 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 14. März 1903/20. Oktober 1906 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Urwählerlisten der Gemeinde Schwanheim a. M. am 16., 17. und 18. d. Mts. im Rathaus hieselbst, Zimmer 5 öffentlich ausliegen.

Etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen sind binnen der vorgenannten Frist bei dem Bürgermeisterrat schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Schwanheim a. M., den 14. April 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der für die Neuwahlen von Mitgliedern und Stellvertretern der Handwerkskammerwahlberechtigten-Korporationen des hiesigen Kreises, mit Ausnahme der Stadt Höchst a. M., liegt in der Zeit vom 8. bis einschließl. 15. April ds. Js. zur Einsicht der Beteiligten im hiesigen Kreishaufe, Zimmer Nr. 11, auf.

Etwaige Beschwerden sind binnen 14 Tagen vom Beginn der vorbezeichneten Auslegungsfrist ab gerechnet bei der hiesigen Ämtsstelle anzubringen.

Höchst a. M., den 3. April 1915.

Der Landrat: Klaufer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. April 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

der Fassung

der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.
Vom 31. März 1915.

Auf Grund der Artikel 2 der Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 203), betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 8), wird die Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware nachstehend bekannt gemacht.
Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Bekanntmachung

über die Bereitung von Backware.

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebzehn Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehligartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Absatz 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehligartiger Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehle nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärkemehl oder andere mehligartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können vorübergehend im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizenmehl (Absatz 1) in einer Mischung verwendet wird, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, sowie daß an Stelle des Roggenmehlzusatzes Kartoffel oder andere mehligartige Stoffe verwendet werden.

§ 4.

Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffel verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffel-

Wenn die Not am höchsten.

Epinal-Roman nach einer historischen Erzählung von G. Sevin.
Nachdruck verboten.

„Vor der Türe wohl noch nicht; unten ist allerdings das ganze Haus voll von Soldaten — aber vielleicht gibt es einen Weg über die Speicher, auf die Dächer der nächsten Häuser — im ersten Augenblick weiß ich auch nicht, was zu tun ist, aber kommen Sie nur, kommen Sie schnell.“

Wenn Sie mich fliehen lassen, wenn Sie mir noch Flucht behilflich sind, verdoppeln Sie nur den Schein der Schuld, der auf Sie gefallen ist. Ihre Lage würde dadurch schlimmer und dazu sollte ich meine Hand bieten, indem ich erst der Anstoß gewesen bin, daß ein solch schändlicher Verdacht auf Sie fallen konnte? Nie und nimmermehr — selbst um den Preis meiner eigenen Rettung nicht. Ich würde mein ganzes Leben keine ruhige Stunde mehr haben, denn ich würde eine Blutschuld, wie man Räder auf mich laden. Ich fliehe nicht — ich bleibe — mag da kommen was will.“

„Nein! Nein!“ rief der Schultheiß, „warum sollen wir Menschen sterben, wenn dies bittere Los wenigstens abgenommen werden kann. Ich bin ein alter Mann — auch schon zu schwach, um eine kühne Flucht zu unternehmen zu können — Sie werden es können, Sie werden sie nicht werden, das gebe ich ja zu — vor allem aber liegt noch ein langes Leben — also folgen Sie.“

„Lassen Sie mich, lassen Sie mich hier, damit ich die Mitbewerber des Kriegsgerichtes, wenn es wirklich dazu kommen sollte, von Ihrer Unschuld überzeugen kann, denn ich bin der einzige Zeuge, der dies kann.“

Dennoch bleibe ich — ich kann Sie nicht alleine lassen.“

„Kommen Sie, folgen Sie mir jetzt — ich will es!“ entgegnete der Schultheiß dringend und seine Stimme klang fester als zuvor, dann schritt er auf die Türe eines Nebenzimmers zu.

Förster Schilbach folgte ihm zögernd in dieses Zimmer; es war das Schlafgemach des Schultheißen, welches sie betraten. Dieser öffnete im Hintergrund eine zweite Türe, die in einen ganz schmalen Gang führte, an dessen Ende sich wieder eine Türe befand.

Der Schultheiß pochte an dieselbe und rief leise:

„Öffne schnell Benedikte — schnell schnell — es eilt sehr.“

Der Förster erbehte leicht bei Nennung dieses Namens. Sie — sie war es, die er sehen sollte, um nur einen Blick mit ihr zu wechseln, einige Worte und dann weiter zu fliehen, wenn er auf den Schultheißen hörte. Vielleicht kam er dann gar nicht dazu, mit ihr zu sprechen. Nein, das konnte er nicht, dazu war er nicht im Stande.

Plötzlich kam dem Förster ein anderer Gedanke — hier lag vielleicht die Rettung — bei ihr — die Rettung für den Vater Benediktens, wie für ihn — sein Entschluß stand fest.

Die kleine Türe bewegte sich, nachdem im Innern ein Riegel vorgezogen worden war und im nächsten Augenblick befanden sich die beiden Männer Benedikte gegenüber, die auf der Schwelle stand.

Aus dem kleinen Zimmer, aus welchem sie getreten war, fiel das Licht der Dämmerung, die draußen begann, auf die Gestalt ihres Vaters und des Försters.

„O, mein Gott, Sie hier,“ flüsterte sie erschrocken, aber kaum vernehmbar.

„Du kennst ihn also — es ist so, wie er sagt, er

komme um Deinetwillen — Alles, Alles dies geschieht um Deinetwillen, Du entscheidest, mir zum Unglück geborenes Geschöpf!“ rief der Schultheiß aus.

Benediktens Augen öffneten sich weit und sie starrte den Vater an, aber kein Ausruf, keine Empörung konnte sie nicht zerschmettern, weil sie ihn nicht begriff, nicht verstand.

„Starrte mich nur an,“ fuhr der Schultheiß im heftigsten Zorn auslösend fort, „Du, Du warst es, Schlange, die mein Leben vergiften wollte.“

„Sprich nicht weiter, Vater, wiederhole nicht immer die schreckliche Beschuldigung — Vater, Vater ich flehe Dich an, sei barmherzig!“ rief Benedikte, die Hände wie bittend erhebend.

„Du warst es, welche mir mein Kind, Deinen kleinen Bruder stahl, verdarb, tötete aus schnöder Habgucht, nur weil Du befürchtestest, daß durch seine Geburt ein Teil Deines Erbteiles geschmälert würde.“

„Es ist nicht wahr — nein und immer wieder nein, es ist nicht wahr — der Himmel ist mein Zeuge dafür!“ rief Benedikte, mit einer Heftigkeit, die man ihrem sanften Wesen gar nicht zutrauen konnte.

Es ist nicht wahr — dankt ist es wohl auch nicht wahr, daß Du, nur Du jetzt auch an dem mir aufs Neue drohenden Unglück — vielleicht gar an meinem Tod schuld wirst, daß dieser unfelge Mensch hier nur um Deinetwillen sich mit einem Brief an mich drängt, der mich verdirbt, der mich vor diesen erbarmungslosen Franzosen zum Verräter stempelt.“

„O, mein Gott, Vater, sage mir doch erst, was wieder geschehen ist, wofür Du die Schuld auf mein Haupt wälzt, welche neue Sünde all ich denn begangen haben,“ fiel Benedikte außer sich ein.

„Ich habe Dir es doch soeben ganz deutlich gesagt —

stärkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffel verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landes-Zentral-Behörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenschrot, Gerstenmehl, Hafermehl, fein vermahlene Kleie, Maismehl, Maniok- und Tapiokamehl, Reismehl, Sagomehl in derselben Menge wie Kartoffelslocken verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerzeugnisse.

§ 6.
Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.
Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.
Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlintigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.
Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor 6 Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, Ausnahmen zulassen.

§ 10.
Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.
Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.
Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.
Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen.

§ 14.
Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachver-

ständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs, und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.
Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.
Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.
Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:
1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.
Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt, oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.
Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 15. April 1915.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Der letzte Rettungsversuch. Die allgemeine Wehrpflicht in England. Ist sie möglich? Will sie der Engländer?

Nach den letzten Zählungen hat England (einschließlich Schottland und Irland) rund 48 Millionen

Einwohner. Die Seelenzahl des Kaiserreiches Indien trägt etwa 320 Millionen, der übrige Kolonialbesitz fast 80 Millionen Bewohner. Das ergibt für das englische Weltreich eine Gesamtbevölkerung von rund 400 Millionen. Das ist eine gewaltige Ziffer auch für die militärische Leistungsfähigkeit; aber, wie sich herausgestellt hat, sie hat auch im Verein mit Franzosen, Russen und Belgiern nicht genügt, um Deutschland zu besiegen. Die Minister in London hatten eine Kriegsdauer von zwei, zehn und zwanzig Jahren als ganz erträglich hingestellt, doch die öffentliche Meinung im Lande ist anderer Anschauung. Sie sagt ganz offen, in dieser Weise könne der Krieg nicht weiter gehen; und weil sie nichts erkennt, sonst unsere Niederlage herbeiführen könnte, kommt zu der alten Anregung des im Winter verstorbenen Feldmarschalls Lord Roberts, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, um, da die Werbung versagt, neue Millionenheere aufstellen zu können, die den Krieg zu einem frühen Ende führen sollen.

Der Vorschlag ist da, aber die Begeisterung, die er hätte aufgenommen werden müssen, um etwas von ihm zu erwarten, fehlt. Ja, die Engländer wären sehr dafür, daß für Indien und den übrigen kolonialen Besitz die Wehrpflicht in Kraft tritt, wenn man sie selbst aus dem Spiel ließe, aber alle die exotischen Völkernschaften bewaffnen, hieße, ihnen die Mittel zur Abwälzung der britischen Herrschaft in die Hand zu geben. Also muß die englische Nation schon selbst heran, und das will nicht in den Kopf. So selbstverständlich dem deutschen Charakter der Dienst mit der Waffe erscheint, so sehr widerstrebt ihm der Brite, der sich nicht an die Uniformierung gewöhnen kann, die nun einmal unabweisbar ist. Dieser Krieg hat gezeigt, welche Hemmnisse das Soldatenhandwerk heute zu überwinden hat, und daß mit Sparsoldaten nichts anzufangen ist. In Deutschland ist die Begeisterung für den Heeresdienst aus der harten nationalen Zwingherrschaft herausgewachsen; dem Engländer geht es noch nicht schlecht genug, um zu empfinden, daß jeder wehrfähige Mann mit der Waffe für die Verteidigung des Landes ausgebildet und damit eine Neuschöpfung geschaffen werden muß, welche das heutige Gesellschaftsleben, an dem der Brite so sehr hängt, vollständig ändert.

Der Engländer sträubt sich somit unausgesetzt gegen die Verwirklichung der Einführung der allgemeinen Dienstzeit; sie ist aber auch unter den heutigen Verhältnissen nicht zu ermöglichen. In einem Lande von bald 400 Millionen Seelen eine allgemeine Rekrutierung durchzuführen, ist etwas ganz anderes, wie vor hundert Jahren die Aushebung in Deutschland. Es fehlt in Großbritannien an Unterkunftsräumen, Ausrüstungen, Offizieren und Unteroffizieren, die nicht einfach dekretiert werden können. Der Mangel an Lehrmeistern hat sich schon jetzt bei der Freiwilligenausbildung empfindlich fühlbar gemacht, es ist die Frage, ob er überhaupt gut gemacht werden kann. Die Klage über die nicht mehr genügende Ausrüstung wird von dem Kriegsminister Ritchener begründet bezeichnet worden; sie müssen, je weiter der Krieg fortschreitet, sich immer mehr verschärfen, zumal wenn die Hände, die Waffen führen sollen, sich fortwährend vermehren. Vielleicht hätte eine Einführung der allgemeinen Dienstpflicht in England vor zehn Jahren den Krieg von heute ein anderes Bild geben können, heute kommt man damit zu spät.

England ist reich. Aber seine Riesenflotte zu unterhalten, kostet gewaltige Summen, und wenn dazu noch die Ausgaben für die allgemeine Wehrpflicht kommen, wird der finanzielle Druck zu stark. Auch das ist ein Zustand, welcher bisher gegen die Maßnahme sprach. Hier soll das Geld in London keine Rolle spielen, spielt aber doch, weil die Ansprüche von Englands Verbündeten unheimlich angewachsen sind und auch in jedem Fall erfüllt werden müssen. Der ganze Kriegsverlauf ist für die englischen Kriegsführer eine Kette von Enttäuschungen

dieser Mensch hier, den ich nicht kenne, nie in meinem Leben gesehen habe, bringt zu mir und gibt mir in Duignots Gegenwart einen Brief, der mich dem schmachlichsten Verdacht aussetzt, und mich vor das erbarmungslose Kriegsgericht bringt, welches das Todesurteil über mich aussprechen wird — und das alles wiederum nur um Deinetwillen. Habe ich da zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß Du der Fluch meines Lebens bist — daß Du mir zum Unglück geboren wurdest!

Benedikte konnte sich kaum noch länger aufrecht erhalten, sie wankte einige Schritte rückwärts, ließ sich auf einen Stuhl nieder, schlug beide Hände vor das Gesicht und weinte bitterlich.

„Sie sind entweder ein hartherziger, grausamer Mann, oder in einem solchen Irrtum befangen, der es Ihnen unmöglich macht, sich ein klares Urteil zu bilden,“ mischte sich jetzt der Förster ein, der mit steigendem Zorn die heftigen Vorwürfe des Schultheißen mit angehört hatte. „Ebenso wie Sie mich ungerecht beschuldigen und meinen Worten nicht glauben wollen, ebenso muß ich auch annehmen, daß Sie ihre eigene Tochter verdammten, ohne auf sie zu hören. Ich werde nun erst recht nicht fliehen — ich verlange jetzt, daß Sie mich mit Ihrer Tochter alleine lassen, eine Viertelstunde nur. Ich verlange eine Unterredung mit ihr und bitte, Sie, mir diese zu gewähren. Wenn Sie sonst mir noch eine Bitte gewähren wollen, so schüßen Sie mich so lange vor den französischen Hähnern bis diese Unterredung zu Ende und vielleicht Klarheit in diese dunkle, verworrene Angelegenheit gekommen ist, denn anders kann ich es mir nicht denken, als daß Mißverständnisse obwalten, die eine ruhige Beurteilung der Sachlage unmöglich machen.“

„Sie sind ein Tor, wenn Sie nicht auf der Stelle fliehen und die kostbare Zeit hier mit unnützen Reden verschwenden,“ entgegnete der Schultheiß, dem deutlich anzu-

merken war, in welcher furchtbaren Angst und Aufregung er sich befand und deutete mit der Hand auf eine Türe im Hintergrunde von Benediktens Zimmer. „Dort führt eine Treppe hinauf... sehen Sie, wie Sie da weiter kommen — die Möglichkeit besteht, verlassen Sie sich weiter auf Ihre eigene Klugheit.“

„Ich sage es Ihnen ja, ich werde nicht fliehen — gehen Sie jetzt und lassen Sie mich mit Ihrer Tochter alleine, wie ich Sie gebeten habe — nur eine kurze Zeit schüßen Sie mich vor dem Verhaftetwerden, das ist alles, was ich will!“

Er drängte den Schultheiß mit Gewalt aus der Türe, die er schloß, dann rückte er einen Stuhl, neben den Benediktens und ergriff deren Hand, indem er hastig sagte:

„Benedikte, hören Sie auf mich, die Augenblicke sind kostbar. Sie müssen sich ermannen, Sie müssen mir in kurzen Worten sagen, um was es sich handelt bei den Vorwürfen, die man Ihnen macht, dann kann ich danach handeln. Ich werde Sie nicht verlassen und biete Ihnen aufs Neue meinen Schutz an, aber ich muß alles, Alles wissen und Sie müssen augenblicklich reden — es hängen Menschenleben davon ab.“

„O, mein Gott, wie kann ich Ihnen das sagen... jetzt das Alles sagen...“

„Sie müssen es, Sie werden es Benedikte, in wenigen kurzen Worten müssen Sie es; ermannen Sie sich, schöpfen Sie Hoffnung — raffen Sie Ihre Kraft zusammen —“

„Hoffnung — Hoffnung,“ entgegnete Benedikte, ihm ihre Hand, die er ergriffen hatte und noch immer in der Seinen hielt, entziehend. „Meine einzige Hoffnung ist nur sterben, um allen Jammer dieser Welt entrückt zu sein.“

„Und doch müssen Sie reden und zwar auf der Stelle. Sie sind es nicht alleine sich, sondern Sie sind das auch Ihrem Vater und mir schuldig, daß Sie das Rätsel lösen,“ drängte der Förster fast zornig werdend.

„Ihnen, der nach den Worten meines Vaters noch solches Unglück in unser Haus gebracht hat.“

„Machen Sie mir auch noch diesen Vorwurf, wo gar nicht einmal den Zusammenhang wissen! Um verdient ich denselben nicht und von Ihnen will ich auch nicht weiter hören, was ich verschuldet habe, denn ich auch wieder gut zu machen, nur muß ich wissen, ich dazu den Weg finde! Die Augenblicke sind so kostbar, so entsetzlich kostbar; um des Himmels willen, Allem, was Ihnen nur teuer ist, fleh' ich Sie an, sagen Sie an... sagen Sie mir zuerst: Wer ist der Marcelline.“

„Sie ist meine Stiefschwester, die Tochter der zweiten Gattin meines Vaters.“

„Und ist diese die Geliebte des Generals Duignot?“

„Sie ist es!“

„Ihre Stiefschwester...“

„Ja.“

„Und was ist es mit dem Kinde, das Sie entlassen haben sollen, Sie, wie ich vorhin aus dem Munde Ihres Vaters vernommen habe?“

„Es ist das Kind, aus der zweiten Ehe meines Vaters, ein Knabe, der ihm sehr spät geboren wurde.“

„Weshalb kommen Sie in Verdacht, diesen Knaben beseitigt zu haben?“

„Weil ich, so lange ich die einzige Tochter meines Vaters war, mich auch als seine Erbin betrachten durfte, Erbin seines großen Vermögens. Er heiratete nach dem Tode meiner Mutter wieder und meine Stiefmutter schenkte ihm diesen Knaben. Von dem Augenblick an, war natürlich nicht mehr die einzige Erbin, sondern es mußte sogar anzunehmen, daß mein Vater, der mit großer Liebe an dem Knaben hing, demselben den größeren Teil des Vermögens zuwenden werde...“

keine von den aufgestellten Berechnungen hat sich aufreißend erwiesen. Aus Brotneid gegen Deutschland Albion los, der Neid wird es ersticken.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 14. April.

Großes Hauptquartier, 14. April. (W. B. Nichtamtlich.)

Kriegsschauplay:

Ein nächtlicher feindlicher Vorstoß bei Berry-au-Pec scheiterte.

Nordwestlich von Verdun brachten die Franzosen Minen mit stark gelblicher Rauch- und erstickend starker Gasentwicklung gegen unsere Linien zur Anwendung.

Zwischen Maas und Mosel wurde weiter gekämpft. Einem starken französischen Angriff gegen die Linie von Verdun drangen die Franzosen an einer Stelle bei Marchéville in unsere Stellung ein, wurden durch Gegenangriff aber bald wieder hinausgeworfen.

An der übrigen Front brach der Angriff bereits in unserer Stellung zusammen. Zwischen Combres und Mihiel fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Mihiel-Walde wurden nach erfolglosen feindlichen Versuchen drei feindliche Angriffe zurückgewiesen.

Angriff beiderseits der Straße Essen-Flirey scheiterte. In dieser Straße und führte östlich derselben zu heftigen Kämpfen, in denen unsere Truppen die Oberhand behielten. Im Brieferwalde fanden keine Kämpfe statt.

In den Vogesen mißglückte ein französischer Vorstoß gegen den Schneckenriethkopf südwestlich von Meiseral.

Kriegsschauplay:

Die Lage im Osten ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 14. April. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich verlautbart: 14. April 1915 mittags. Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Karpatenfront waren in den meisten Abschnitten nur Geschützkämpfe im Gange. Westlich des Uzkokerpasses wurde eine von den Russen am 13. April besetzte Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung durch den Angriff der tapferen ungarischen Infanterie-Regimenter Nr. 19 und 26 erobert.

In Südost-Galizien und der Bukowina herrscht Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Günstig im Osten und Westen.

Berlin, den 14. April. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Bln.) Die militärische Lage ist im Westen und Osten durchaus günstig. Sämtliche Angriffe der Franzosen zwischen Mosel und Maas sind unter schwersten Verlusten durch die Angreifer abgeschlagen worden und wir haben alle Stellungen behauptet. Gegenteilige Meldungen der Franzosen sind falsch, und wenn sie in die Welt hinausgeschleppt werden, sie hätten Les Eparges besetzt, so melden damit durchaus keinen Erfolg, denn Les Eparges war niemals in unserem Besitz, sondern lag immer in der französischen Front. Als eine eroberte Stellung können es die Franzosen also auf keinen Fall bezeichnen. Dagegen sind die Angriffe auf die Combres-Höhe von uns abgeschlagen worden.

Auch auf der gesamten Ostfront ist die Lage durchaus befriedigend. In den Karpaten sind unsere Stellungen und die Stellungen unserer Verbündeten durchaus in unseren Händen. Westlich von Laboretzale, in der Richtung des Uzkokerpasses sowie im Oudawatale haben die österreichisch-ungarischen Truppen die Offensivangriffe und rücken vor.

Die Verluste der feindlichen Kriegsschiffen an der belgischen Küste.

London, 14. April. (W. B. Nichtamtlich.) Die Admiralität veröffentlicht einen Bericht des Kontradmirals von der Kommandanten der Flottille an der belgischen Küste, über die Tätigkeit der Flottille im Oktober und November. Die Flottille wurde ausgesandt, um den größeren deutschen Truppenkörper an der Küste von Ostende und Neuport zu verhindern und die linke Flanke zu decken. Die Operationen begannen in der Nacht zum 17. Oktober. Man beschloß zunächst die Stellungen an der Küste, die innerhalb des Bereichs der Schiffskanonen lagen. Am 18. Oktober wurde die Maschinengewehrabteilung vom Schiff „Severn“ bei Neuport gelandet. Während des Gefechtes wurde das Schiff „Amazon“, welches die Flagge des Kontradmirals trug, an der Wasserlinie schwer beschädigt, so daß es nach England geschickt werden mußte. Während der ersten vier Tage hatten fast alle Schiffe Verluste, die von Deutschen meist durch Schrapnellfeuer der Feldgeschütze verursacht wurden. Die Anwesenheit der Schiffe zur Folge, daß immer weniger deutsche Truppen an der Küste gesehen wurden, dafür wurden aber immer schwere deutsche Geschütze in Stellung gebracht. Unter das Schlachtschiff „Venerable“ und mehrere alte Kreuzer herangezogen wurden. Fünf französische Zerstörer unter das Kommando Hood's gestellt, der am 20. Oktober die Flagge auf dem „Intrepid“ hißte und die französische Flotte bei Lombardzünde ins Gefecht führte. Dem Erscheinen der schweren deutschen Kanonen nahen die Verluste der Flottille zu. Der größte Schaden der Zerstörung des Turmes für sechsöllige Kanonen mehrere Treffer an der Wasserlinie des Schiffes

„Mersey“, sowie der Tod des Kommandanten und von acht Mann und die Verwundung von 16 Mann des Schiffes „Falcon“, das in ein schweres Feuer geriet, als es den „Venerable“ gegen Unterseeboote schützte. Die Schiffe „Wildfire“ und „Vestal“ erhielten durch Schüsse große Lecks. Eine Anzahl Verluste hatten auch die Schiffe „Brilliant“ und „Rinaldo“. Nachdem die Umgebung von Neuport unter Wasser gesetzt war, war ein weiteres Verbleiben der Flottille nicht mehr notwendig.

Die Bombenangriffe

auf Reims und Nancy.

Paris, 14. April. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Indir., Etr. Frkf.) Ueber den Bombenangriff auf Reims in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag der letzten Woche bringt das Pariser „Journal“ jezt Mitteilungen, die allerdings von der Zensur sehr stark beschnitten worden sind. Geschosse aller Kaliber sind, so berichtet das Blatt, auf alle Teile der Stadt niedergegangen und haben an verschiedenen Stellen Großfeuer veranlaßt, das die ganze Nacht hindurch fortbauerte. 35 Personen sollen getötet worden sein. Natürlich ergeht sich das „Journal“ in den gewöhnlichsten Schimpfereien über die deutsche Barbarei und verschweigt seinen Lesern wieder, daß es sich von deutscher Seite ausdrücklich um eine angekündigte Vergeltungsmahregel handelte.

Zu dem Erscheinen eines Zeppelins über Nancy in der Nacht des 11. April teilen die Pariser Zeitungen mit, daß es dem deutschen Luftschiff ohne Schwierigkeiten gelungen sei, über der Stadt selbst zu manövrieren und 6 Bomben zu werfen. Die erste dieser Bomben habe ein Großfeuer in der Farben- und Lackfabrik Maurice in der Rue Victor verursacht. Eine andere Bombe habe den Quai des Rhein-Marne-Kanals vor dem Kohlenlager von Cronberg zerstört. Ein dabei gesprengter Granitblock sei 30 Meter weiter in die Rue Laffalle geschleudert worden und habe das Dach und das obere Stockwerk eines Hauses zerschlagen. Durch zwei Bomben seien Brände entstanden, die bald gelöscht worden seien.

Genf, 14. April. (Priv.-Tel. Etr. Frkf.) Der Materialschaden, der bei der letzten Bombardierung von Nancy durch Zeppelinkreuzer, wobei zwei große Brände entstanden, verursacht wurde, wird laut einer Blättermeldung auf weit über 100 000 Francs geschätzt.

Lokale Nachrichten.

Den Helden Tod fürs Vaterland starb Unteroffizier Adolf Schaud von hier, um dessen Tod außer den sonstigen Angehörigen, drei verwaisste Kinder trauern.

Gewerbliche Fortbildungsschule. Während der Dauer der Einquartierung fällt der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule aus, da die Militärbehörde die Schulsäle in Benutzung genommen hat.

Helft unseren Verwundeten im Felde. Zugunsten des Vereins vom Roten Kreuz ist eine Lotterie genehmigt deren Ziehung vom 20.—23. April stattfindet. Der Preis des Loses ist Mk. 3.30. Im Interesse des guten Zweckes wäre ein recht flotter Absatz der Lose wünschenswert. Bezugsquelle im Anzeigenteil.

Eine Sitzung des Kreistages, in welcher über den Haushaltsvoranschlag für 1915, ferner über die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 600 000 Mark für Kriegs-Familien-Unterstützungen und über den Abschluß eines Vertrages mit den Mainkraftwerken wegen Versorgung des Kreises höchst mit Elektrizität, Beschluß gefaßt werden soll, ist auf den nächsten Samstag nach Höchst einberufen. Der erwähnte Haushaltsvoranschlag beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf je 436 000 Mark.

Der sehr günstige Stand unserer Saat- und Kleefelder wird durch die Landwirte in allen Ortschaften am Untermain wie im Ried bestätigt. Ein Gang durch die Felder zeigt, daß Roggen und Weizen ganz ausgezeichnet überwintert und nur sehr wenig unter dem Frost gelitten haben. Die Aecker zeigen fast nirgends die sonst so vielfach bemerkbaren Stellen, und auch der Schaden durch Mäusefraß ist nicht so groß wie sonst. Die schädlichen Nager sind nach Ansicht der Landwirte durch den nassen Winter vielfach zugrunde gegangen. Sehr gut stehen zur großen Freude der Viehzüchter auch die Kleefelder, die zum Teil schon in den nächsten Wochen gute Ernte liefern, so daß dem Futtermangel bald ein Ziel gesetzt ist.

Billige Spargeln soll's in diesem Frühjahr geben. Durch die Beschlagnahme des Weißblechs können Einmachbüchsen in der erforderlichen Menge nicht hergestellt werden, sodaß also die Konservenfabriken nicht so viel Spargeln benötigen wie sonst; auch der allgemein geringere Absatz und das Ausfuhrverbot drücken die Preise herab. Aus denselben Gründen werden sich auch die Preise für Erbsen und Bohnen nicht teuer stellen als im vorigen Jahre.

Achtung! Feldpostbriefe genau adressieren. Die Zahl der mangelhaft adressierten und der unzulänglich verpackten Feldpostbriefe ist trotz aller Bemühungen der Postverwaltung, das Publikum von der Wichtigkeit einer richtigen Adressierung und sachgemäßen Verpackung der Feldpostsendungen zu überzeugen, noch immer sehr groß. Bei den heimischen Postsammlern gehen täglich leider noch über 150 000 mangelhaft adressierte, sowie 9000 ungenügend verpackte Feldpostbriefe und Päckchen ein. Vor allem enthalte man sich bei der Adressierung der Abkürzungen, die am meisten zur Fehlleitung von Sendungen führen.

Änderungen in der Liebesgabenorganisation. Das stellvertretende Generalkommando 18. Armeekorps gibt bekannt: Trotz wiederholter Hinweise sind bislang die Liebesgaben fast immer für bestimmte Truppenteile gespendet worden anstatt für die Allgemeinheit. Die Zu-

weisung der Liebesgaben an bestimmte Truppenteile hat nun dazu geführt, daß Truppen, die aus wohlhabenden Heimatgebieten stammen, im Ueberfluß bedacht, während andere Teile, insbesondere die zahlreichen Neuformationen — auch Landwehr und Landsturm — die einen heimatlichen Standort nicht haben oder weniger bekannt sind, nicht genügend versorgt wurden. Aus diesen Gründen hat das Kriegsministerium angeordnet, daß bei den Abnahmestellen für freiwillige Gaben nur noch Liebesgaben für die Allgemeinheit — also ohne nähere Bezeichnung irgend eines Truppenteiles — angenommen werden dürfen. Die Abnahmestellen leiten die ihnen zugeführten Liebesgaben in erster Linie an die aus dem Korpsbereich stammenden Truppenteile weiter. Hierdurch ist an und für sich schon die Gewähr gegeben, daß Liebesgaben aus dem Bereich des 18. Armeekorps vorwiegend den aus dem Heimatgebiet stammenden Verbänden zu gute kommen. Daneben ist aber auch die Möglichkeit gegeben, Sendungen an bestimmte Truppenteile gelangen zu lassen, und zwar durch Vermittlung der Militär-Paket-Depots. Solche Sendungen dürfen aber das Höchstgewicht von 50 Kilogramm nicht übersteigen. Für den Bezirk des 18. Armeekorps sind errichtet: a) als Abnahmestellen: Abnahmestelle 1, Frankfurt a. M., Bahnhofspatz 15 (für Lazarett-Bedarfsartikel), Abnahmestelle 2, Frankfurt a. M., Heberichstraße 59 (für sämtliche übrigen Liebesgaben); b) als Militär-Paket-Depot: das Militär-Paket-Depot Frankfurt a. M., Mittlerer Hafenpatz 5, das Militär-Paket-Depot Darmstadt, im Postgebäude des Hauptbahnhofes.

Bermischtes.

Zeppelin erster „Aufstieg“. Eine kleine Erinnerung an den Grafen Zeppelin erzählt ein alter französischer Marineoffizier im „Temps“: Es war im Jahre 1864, als die französische Korvette „Tisiphone“, die längere Zeit im Hafen von New York gelegen hatte, nach Baltimore abging. Kurz vor der Abfahrt kam plötzlich noch ein Passagier an Bord, ein junger Mann von etwa 25 Jahren, der mit nach Baltimore wollte. Da Kriegsschiffe niemals Passagiere aufnehmen, so handelt es sich hier um eine besondere Vergünstigung, und der neue Autommiling wurde auch von dem Kapitän mit besonderer Hochachtung begrüßt. Er speiste dann mit dem Kapitän zu Abend, und es war bereits spät, als er sich zu den Offizieren des Schiffes gesellte. Es war ein lustiger junger Herr, der sogleich Leben in die Gesellschaft brachte und um die Erlaubnis bat, den französischen Seeleuten einen guten Tropfen Rheinwein vorsetzen zu dürfen, den er in seinem Koffer mit sich führte. Zwölf Flaschen wurden auf den Tisch gestellt, und bald war man sehr guter Stimmung. Die Offiziere aber hatten während der Nacht ihren Dienst zu tun; der eine nach dem anderen entfernte sich, und so blieben schließlich nur noch der Passagier und ein junger Seeladett beieinander, den die Pflicht nicht abberief. Sie tranken und plauderten die ganze Nacht zusammen, und als die letzte Flasche geleert war, unternahmen sie einen Spaziergang durch das Schiff, der schließlich auf der Spitze des Fockmastes endete. Dies Kletterkunststück war den beiden ein Beweis, daß sie noch fest auf den Beinen standen. Für den Seeladetten bedeutete die Sache im übrigen nichts Besonderes, denn das Wetter war schön und das Meer ruhig. Eine desto erstaunlichere Leistung war es für den Passagier. Denn er gestand seinem Kameraden, daß er als Kavallerieoffizier niemals vorher Gelegenheit gehabt habe, einen Mastbaum zu erklimmen, daß dies sein erster „Aufstieg“ in so lustige Sphären gewesen sei. Das kühne Stückchen, das er mit dem unerschrockenen Kletterern vollbracht hatte, sicherte ihm die lebhafteste Sympathie des Seeladetten. Der Passagier der „Tisiphone“ gab dem anderen seine Visitenkarte auf der die Worte standen: „Graf Zeppelin, Adjutant Seiner Majestät des Königs von Bayern“. Der Graf befand sich damals auf der Reise, um an dem amerikanischen Sezessionskriege teilzunehmen, und er hatte die Gastfreundschaft des französischen Schiffes in Anspruch genommen, um dem Kriegsschauplay möglichst rasch näher zu kommen. Der Seeladett, der diesem ersten „Aufstieg“ Zeppelins beizuhilfen, wurde später Fregattenkapitän und Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 7½ Uhr: 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Georg Reubeder, im St. Josephshaus: Best. Jahramt für Kirchenborscheur Georg Henrich u. best. Sohn Simon.

Samstag: 6½ Uhr: 2. Exequienamt für Frau Rosina Berg geb. Reubeder, dann best. Jahramt für Johann Merkel 4. und dessen Ehefrau Kunigunde geb. Heuser. — Nachm. 4 Uhr und abends 7½ Uhr: Beichte.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Vitanacht zur Erlebung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 18. April: Vierter Sonntag der österlichen Beichte.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 15. April, Abends 8 Uhr: Kriegsbetsunde.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Sängerverein Concordia. Sonntag, nachm. 5 Uhr, Zusammenkunft im Vereinslokal. Vollständiges Erscheinen dringend erwünscht.

Sängerverein Frohsinn. Sonntag mittag um 6 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde.

Turnverein. Mittwoch abend Turnstunde. — Bis auf weiteres fallen die Turnstunden der Schüler aus.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abend 9 Uhr Spieldausführung im Vereinslokal.



Die Trennungstunde
Schlug zu früh,
Doch Gott, der Herr,
Bestimmte sie!

Am ersten Osterfeiertag starb nach 8monatiger treuer Pflichterfüllung
fürs Vaterland unser treubesorgter, herzensguter Vater, mein lieber Sohn,
Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Adolph Schlaud

Unteroffizier im 42. Ersatz-Bataillon, 3. Komp.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., 15. April 1915.

Lokalgewerbeverein Schwanheim a. M.

Der Unterricht in der gewerbl. Fortbildungsschule unterbleibt für die Dauer der Einquartierung, da die Militärbehörde unsere Schulsäle in Benutz genommen hat.

I. A. des Schulvorstandes:
Joh. Jos. Kohaut
Vorsitzender.

Frisch von der See

Am Donnerstag in meinen Verkaufsstellen eintreffend:

Bratfische Pfd. 28 Pfg.
Cabliu Pfd. 38 Pfg.

Trotz des Aufschlags
seitens der Fabriken verkaufe ich

Margarine

noch zu den bisherigen
Preisen:

Pflanzenmargarine Pfd. 1.—
Fste. Tafelmargarine Pfd. 1.12

Dauerkraftfleisch

ca. 3 Pfd-Dose Mk. 3.68
ausgewogen 1/2 Pfd. 66 Pfg.

Bohnen geschält, Pfd. 52 Pfg.
Gerste grob, Pfd. 50 Pfg.
Nudeln Pfd. 55 Pfg.

Orangen

süsse, saftige Früchte
zehn Stück 62 Pfg., 84 Pfg., 1.05 Pfg.

J. Latscha

Kl. Wohnung m. elektr. Licht u. Wasserleit. zu vermieten. Wo sagt die Expedition. 187

Schöne 6 Zimmerwohnung der Neuzeit entsprechend zu vermieten. Zu erfragen Alte Frankfurterstr. 16. 223

Schöne 2 Zimmerwohnung, Part., mit absehl. Vorplatz per 15. April zu vermieten. Hauptstr. 43. 334

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung nebst Zubehör zu vermieten. Hauptstraße 39. 223

Helft unseren Verwundeten im Felde Rote + Lotterie.

Ziehung am 20., 21., 22. u. 23. April
Gewinne in Bar ohne Abzug.

1 Hauptgewinn Mk. 100 000
1 „ „ 50 000
1 „ „ 30 000
1 „ „ 20 000
1 „ „ 10 000
Gewinne zu Mk. 5000, 1000, 500, 100, 50, 15.

Lose à Mk. 3.30. Porto und Liste 30 Pfg. teurer.

Bestellungen erfolgen am besten auf dem Abschnitt einer Postanweisung, die bis 5 Mk. nur 10 Pfg. Porto kostet und sicherer als ein einfacher Brief ist.

Rötger

Königl. Lotterie-Einnahmer
Höchst a. M.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör sofort zu vermieten. Hauptstraße 43.

2 Flugmaschinen

(gut eingeflogen) billig zu verkaufen. Näheres durch Exped. d. Bl. 347

1 Hahn, 4-5 Hühner

zu verkaufen. Mainstrasse 28. 351

Ein Trauring

gez. A. R. 3 6. 06. verloren. Abzugeben geg. Belohnung Eichwaldstr. 81.

Wasche mit

Henkel's Bleich-Soda.

Kleine Wohnung mit Zubehör zu vermieten. Näh. Exped. 325

Landwirtschaftlicher Consumverein Schwanheim a. M.

Samstag abend 1/9 Uhr

Versammlung

bei Jakob Lohmann.

Da in der Versammlung Beschlüsse gefasst werden soll, ob der Verein weiter bestehen soll, ist zahlreiches Erscheinen erforderlich. Nichtanwesende haben sich den fassten Beschlüssen zu unterwerfen.

349 Der Vorstand

Schönes Haus, 2x3 Zimmerwohnung, ev. nur 3 Zimmerwohnung mit großem Obst- u. Gemüsegarten zu vermieten. Näh. Taunusstr. 161.

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Näh. Alte Frankfurterstr. 161.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör sofort zu vermieten. Neustr. 24.

Schöne 3-Zimmerwohnung, Zeit entsprechend, wenn gewünscht auch Manufaktur zu vermieten. 897 Näheres Neustr. 24.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muss ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und Minister des Innern.
Selberg
Kommerzienrat.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber der Marken.

Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium des Innern
als Staatskommissar.

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.
Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Hauptkassens, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., der Heydt & Co., Jacquier & Securius, F. W. Krause & Co., Kur- und Neumark. Ritterschaft, Lebenskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Es werden auch Wertpapiere, Staatspapiere, Obligationen und dergleichen entgegengenommen.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.